

Kulturförderung – eine Notwendigkeit trotz knapper Kassen

Aufgrund immer knapper werdender Finanzmittel gerät die Kulturförderung derzeit unter – allerdings sachfremden - Rechtfertigungszwang. Dem soll entgegengetreten werden.

1. Am Anfang : Falsche Fragestellungen

Es wird beispielsweise behauptet, nur ein Fünftel der Bevölkerung gehe ins Theater, nur ein Drittel regelmäßig ins Museum. Daraus wird geschlussfolgert, man wende einen beträchtlichen Teil des Kulturbudgets für Einrichtungen auf, die nur von einem geringen Teil der Bevölkerung genutzt würden und fragt sodann nach der politischen Rechtfertigung. Weiter wird danach gefragt, ob die Wirtschaft von der Kultur i. S. eines Standortfaktors profitiere.

Insgesamt wird daraus gefordert, dass, wer Geld vom Staat verlange, auch öffentlich darüber Rechenschaft ablegen müsse. Kultureinrichtungen müssten sich schon fragen lassen, warum anderswo die Ergebnisse besser sind – bezogen auf die Auslastung der sie umgebenden Hotelkapazitäten.

2. Richtige Fragestellungen:

Verwundert fragt man sich nun, sind das offensichtlich nur die neuen Leitlinien eines sich noch nicht einmal in Konturen abzeichnenden Verständnisses der Kulturpolitik und ihrer Förderung? Diese Fragestellung erfordert es jedoch vielmehr, tiefer gehend danach zu fragen, warum Bund, Länder und Gemeinden überhaupt Kulturpolitik betreiben und Kultur fördern.

Die Kernfragen lauten vielmehr:

- Was hält unsere Gesellschaft zusammen?
- Wie definiert sie sich?
- Wie identifiziert sie sich?
- Welche Bedeutung hat die Kultur in diesem Zusammenhang?

Was hält also eine Gesellschaft zusammen?

Der gemeinsame Wille und die Überzeugung, eine Gesellschaft bilden und sein zu wollen. Durch selbst gegebene auf Übereinstimmung beruhende Regeln über das Funktionieren dieser Gesellschaft. Durch das Akzeptieren, Einüben und Weitergeben dieser Regeln.

Die für diese Aufgaben der Regelvermittlung und der damit verbundenen notwendigen gesellschaftlichen Konsensbildung prädestinierten Institutionen sind neben der Familie, der Schule, den Kirchen, der Bundeswehr, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit seinem Kultur- und Bildungsauftrag letztlich auch die Länder durch

ihre Kulturhoheit, d.h. durch die Kulturpolitik, die Kulturförderung - und nicht zu vergessen - die Bildungspolitik.

Die Kultur mit ihren zahlreichen Sparten, wie Museen, Theater, Musik, Literatur, Film, Architektur, Darstellende und Bildende Künste in ihren klassischen, modernen und zeitgenössischen Ausprägungen dienen dabei einer Nation bzw. einer Region als kollektives, für jeden erfahrbares und damit zu pflegendes Langzeitgedächtnis der Rückbesinnung, Selbstbefragung und Selbstversicherung – auch für die Zukunft. Sie ist damit identitätsstiftend, identitätswahrend und identitätsentwickelnd zugleich. Sie gibt gewissermaßen die Leitplanken zum Selbstverständnis und zur Definition der Gesellschaft selbst¹. Sie ist also unverzichtbarer Stabilitätsfaktor für die Gesellschaft selbst, also ein meritorisches Gut.

Die geschichtlich alten Nationen Europas, wie beispielsweise England, Frankreich oder Spanien,

¹ Vgl. dazu etwa Leitantrag „Kultur in Dresden“ der CDU-Dresden v. 3.7.1998: „Kultur ist Spiegel gesellschaftlicher Zustände. Sie wirkt als Bewahrtes aus der Vergangenheit in die Gegenwart hinein und schafft Entwürfe für die Zukunft.“

Kultur ist ein prägender Teil der Identitätserfahrung des Einzelnen. Kulturelle Identität erwächst aus Überlieferung und Aneignung eines "kulturellen Raumes" – Werte, Heimat, Geschichte, Sprache – sind darin Sinnbezüge und Ausdrucksformen.

Die europäische Kultur stiftet über alle Brüche der Geschichte hinweg europäische Identität. Die nationalen Kulturen Europas haben sich über Jahrhunderte in Auseinandersetzungen und Dialogen gefördert und befruchtet.

Sachsen ist Dank seiner Geschichte eines der kultureichsten Länder Deutschlands und Europas. Sammelleidenschaft und Geschmack der Herrscher, Bildung, Wohlstand und Gemeinsinn der Bürger und die ethische, soziale und kulturelle Gestaltungskraft der christlichen Kirchen haben eine einzigartige Kulturlandschaft geformt. Sächsische Identität definiert sich entscheidend als kulturelle Identität. Die Förderung des kulturellen und künstlerischen Schaffens ist als ein Staatsziel (Art. 11) in der Sächsischen Verfassung verankert.

Kulturpolitik gestaltet nicht nur Kultur, sondern schafft die Rahmenbedingungen, die Kultur ermöglichen. Sie steht dabei – wie die Kultur selbst – im Spannungsfeld von Tradition und Innovation. Ihre Aufmerksamkeit muß den Institutionen der Kultur und Kunst ebenso gelten wie den freien, selbstorganisierten Gruppen, den Vereinen und den einzelnen Künstlern. In einem Prozeß kritischer Begleitung sind "kulturelle Zustände" Strukturen, Organisationen, Finanzverfahren auf ihre Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit hin zu überprüfen. Die Kulturpolitik muß sich aktiv an dem öffentlichen Diskurs über Prioritäten der Politik einbringen. Kultur ist nicht beliebig und keine beliebige "freiwillige Aufgabe", sondern sie bewahrt Identität und Gedächtnis und steht für Erfahrung und Aufbrüche.“

definieren und verstehen sich im Wesentlichen aus ihrer Geschichte, Kultur und Religion. In diesem Sinne versteht sich Sachsen mit seiner 1000jährigen Geschichte als „Kulturland sui generis“.

Und Deutschland? Mit alledem tat und tut sich Deutschland als späte Nation schwer. Spät geboren, danach im Kulturkampf verstrickt, eine nicht einmal von der eigenen Bevölkerung akzeptierte Vergangenheit und damit Geschichte, blieb auch die Kultur und ihre Förderung im Wesentlichen eine vernachlässigte Größe. Die Bundesrepublik definierte sich nach 1945 durch den Wirtschaftsaufschwung im Wesentlichen als Wirtschaftsmacht mit dem Identifikationskennzeichen D-Mark. Dies zeigte sich beispielhaft an dem Widerstand der Bevölkerung gegen Ablösung der DM bei Einführung des Euro. Diese Diskussion war in Frankreich nicht zu beobachten. Insoweit müssten die politisch wie intellektuell viel zu kurz gegriffenen Eingangsfragen nicht verwundern.

Es gab nach 1945 dennoch Anzeichen der Selbst- und Rückbesinnung unter der Frage: Wie war das alles möglich gewesen? Wie soll und kann es nun weitergehen? Beispiele dafür sind etwa: das Stuttgarter Schuldbekenntnis der evangelischen Kirchen, Werke wie Klaus Manns „Mephisto“ oder Wolfgang Borcherts „Draußen vor der Tür“.

Dieses kollektive Langzeitgedächtnis einer Nation bedarf – um die oben beschriebene Zweckbestimmung zu erreichen – des immer währenden Trainings und damit der logischen Ergänzung durch die Bildungspolitik. So ist es beispielsweise ein geradezu innerer Zusammenhang, wenn in einer gymnasialen Oberstufe Goethes Faust gelesen und anschließend im Theater erlebt wird. Diese Beispiele lassen sich wie die anderen Sparten entsprechend fortsetzen. Spätestens hier die abwegige Eingangsfragestellung überdeutlich. Und außerdem: Bei der überwiegenden Anzahl der Theater- und Museenbesucher dürfte es sich um die sonst so umworbenen „Multiplikatoren“ handeln. Kultur als „Standortfaktor“? - Wenn überhaupt, also allenfalls nur als Randerscheinung.

3. Wer trägt die finanzielle Hauptverantwortung für die Pflege des Langzeitgedächtnisses?

Angesichts knapper Kassen wird z. T. vorgetragen, neben dem Land hätten die Kultur, Politik und Wirtschaft gleichermaßen Verantwortung für die Kulturförderung („magisches Dreieck“).

Diese Annahme weist jedoch in die Irre.

Vorrangige Verantwortung kommt Kulturpolitik zu. Sie obliegt den Ländern im Rahmen der von ihnen so oft betonten „Kulturhoheit“. Jedoch scheint es

damit nicht so weit her, denn nach Angaben des Deutschen Kulturrates hat der Bund im Jahr 2002 seine Kulturförderung um 2 % erhöht, die Länder hingegen um 4,8 % reduziert. Nicht ohne Grund hat deshalb der Bund das Amt des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien eingeführt, da die Länder offensichtlich nicht willens und in der Lage sind, ihre Kompetenzen wahrzunehmen. Dass sie diese vom Bund betriebene Entwicklung nun beklagen und eine „Entflechtungsdebatte“ fordern, zeigt einen hohen Grad des Realitätsverlustes.

Unstrittig ist, dass die Kulturinstitutionen und die in der Kultur Tätigen mit den vom Staat zur Verfügung gestellten Mitteln wirtschaftlich umgehen müssen. Dies ändert jedoch nichts an der Gesamtverantwortung der Länder.

In ihrer und der Verantwortung des Bundes liegt es weiterhin, einerseits die für die Kultur erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen und fortzuentwickeln – beispielsweise mit der Reform des Gemeinnützigkeits- und Zuwendungsrechts. Andererseits ist die Bereitstellung meritokratischer Güter Aufgabe des Staates.

All dies kann daher nicht Aufgabe der Wirtschaft sein, denn die Aufgabe eines Unternehmens ist es, erfolgreich zu wirtschaften.

4. Kein Ausweg durch privates Sponsoring

Mit Blick auf die leeren Staatskassen wird zunehmend auf privates Engagement, vor allem i. S. privaten Sponsorings seitens der politisch Handelnden verwiesen. Dieser Hinweis wird noch mit der unzutreffenden Behauptung versehen, Sponsoring schaffe Vielfalt und Freiheit, vor allem von staatlichem Interesse.

Der Deutsche Kulturrat hat hierzu festgehalten, dass eine zusätzliche Entlastung der Staatskassen durch philanthropische Zuwendung in das Reich der Phantasie gehöre. Zum einen werden nämlich auch die Kassen Privater durch zunehmende Steuer- und Abgabenbelastung ebenfalls geschmälert, so dass diese Möglichkeiten schon deswegen ausscheiden.

Zum anderen geht dieser Hinweis besonders in den neuen Bundesländern fehl, da es im Vergleich zu den alten Bundesländern weder das sponsorbereite Bildungsbürgertum noch eine entsprechende ausgeprägte mittelständische Wirtschaft existiert, die sich derartiges leisten könnte.

Auch der Hinweis, privates Sponsoring gewähre Freiheit vom Staat, geht in die Irre, weil neue Abhängigkeiten geschaffen werden. Die Erfahrung des Sponsorwesens aus den USA lehrt uns, dass der jeweilige Sponsor oft weniger aus altruistischen

Gründen, sondern aus Gründen der Selbstdarstellung als Kultur- und Eventsponsor auftritt und damit entsprechende Forderungen verbindet. An die teils emotionale Diskussion mit der Dussmann-Stiftung um den Aufbau der Silbermann-Orgel in der Frauenkirche sei ebenso erinnert wie an die langen Bemühungen von Lothar-Günter Buchheim hinsichtlich des Museumstandortes für seine Expressionistensammlung.

5. Fazit: Vorrangige Länderverantwortung

Die Kürzung von Kulturförderung trifft damit in das Mark der Gesellschaft, was zu ihrer Schwächung führt mit allen Merkmalen mangelnder Selbstvergewisserung und folgender Orientierungslosigkeit.

6. Wie aber können Mittel generiert werden?

Hier sind vor allem die Länder gefordert, ihre föderalen Strukturen zu überdenken. Einer Untersuchung zufolge brächte allein die Fusion der Länder Berlin und Brandenburg einen Gewinn von 30,0 Mrd. EUR. Welchen Gewinn müsste man aus der Fusion der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen als geschichtlich zusammengehörendem Raum ziehen? Darüber hinaus können die Länder ihre Strukturen straffen und dadurch Kosten sparen z.B. durch die Verringerung der Anzahl der Landkreise.

Aber auch der Bund ist zur Überprüfung seiner Strukturen gefordert. Nimmt man den US-Congress mit seinen 435 Abgeordneten zum Vorbild, könnte der Bundestag auf 147 Abgeordnete – gemessen an der Bevölkerung - verkleinert werden. Gleiches gilt für die Landtage.

Die eingesparten Finanzmittel könnten zur erheblichen Entlastung der Steuerzahler bei gleichzeitiger Mittelerhöhung der Kulturförderung führen. Das Unterlassen dieser Maßnahmen muss politisch gerechtfertigt werden!

Das Credo der Eingangsfragen mit ihrem Verweise an Dritte lässt sich dagegen einfach in dem Satz zusammenfassen: „Das Land hat kein Geld, seht zu, wo ihr bleibt.“ Dies widerspricht jedoch eklatant der Aufgabe und Verantwortung der Länder aus ihrer Kulturhoheit für die Identität und Zusammenhalt unserer Gesellschaft und ist politisch daher nicht zu rechtfertigen.

Quintessenz: Das beschworene „magische Dreieck“ existiert nicht – außer in der politischen Phantasie.

Christoph F. Meier (Bo76, H90, Dr94)

Leiter BV 42

(Rede gehalten auf der Philisterkneipe BV 42/VADrW am 8.11.03)